

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Inkrafttreten einer Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet Alfter-Nord“**

Die Umlegungsstelle der Gemeinde Alfter hat am 18.10.2022 in dem Umlegungsverfahren Gewerbegebiet Alfter-Nord durch Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für das nachfolgend aufgeführte Grundstück - mit dem dazugehörigen Grundbuch- bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

#### **Bisheriger Nachweis**

*Ordnungsnummer: 94 040*

Gemarkung: Alfter Flur : 5 Flurstück(e) : 51,483/50

Grundbuch Blatt: 11135

#### **Neuer Nachweis**

*Ordnungsnummer: 94 040*

Gemarkung: Alfter Flur : 5 Flurstück(e) : 51,483/50

Grundbuch Blatt: 11135

Dieser Beschluss ist am 19.09.2022 unanfechtbar geworden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über. Das Niesbrauchrecht wurde gelöscht.

Alfter, den 20.10.2022

Umlegungsstelle der Gemeinde Alfter